

Allgemeiner Teil

**Besonderer Teil
und Tarifblatt zu:**

**A1 Global
A1 Business
A1 Business Classic
A1 Business Easy
A1 Business Plus
A1 Fun
A1 Fun Plus
A1 Classic
A1 Xcite
A1 Xcite Remix
A1 Xcite Pure
A1-Easy
A1 Start 1996
A1-Start
A1 Company
A1 Company Plus
A1 Corporate
A1 Corporate Plus
A1 Corporate Member
A1 Member Plus
A1 Member Business
A1 Member Start
A1 Matik
A1 ReadMe
A1-Data
A1-Mobiles Breitband 500
A1-Mobiles Breitband 1000**

Entgeltbestimmungen für den Mobilfunkdienst A1 - Mobilfunkanschluss A1 (EB Mobilfunkanschluss A1)

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1. Tarifmodelle

A.1.1. Dem Kunden stehen hinsichtlich des Leistungsumfanges und der Verrechnung der Entgelte folgende Tarifmodelle* zur Verfügung:

- A1-Global, A1-Fun**, A1-Fun Plus**, A1-Business**, A1-Business Plus**, A1-Business Classic, A1-Business Easy, A1-Xcite**, A1-Xcite Remix, A1-Xcite Pure, A1-Classic, A1-Easy, A1-Start 1996**¹⁾, A1-Start¹⁾
- A1-Corporate**, A1-Corporate Plus, A1-Company**, A1-Company Plus, A1-Corporate Member**, A1-Member Plus, A1-Member Business, A1-Member Start
- A1-Matik**, A1-Read Me, A1-Data.

A.1.2. Wird vom Kunden kein Tarifmodell gewählt, so gilt A1-Business Classic.

A.1.3. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme, die über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehen und Besonderheiten der Verrechnung von Entgelten sind den besonderen Bestimmungen für die jeweiligen Tarifmodelle gemäß Punkt B zu entnehmen.

A.1.4. Die Entgeltansätze sind den Preisplänen gemäß Punkt C zu entnehmen.

A.2. Vereinbarte Mindestvertragsdauer

A.2.1. Es kann eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten sowie bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes auch im Ausmaß von 18 oder 24 Monaten vereinbart werden. Diese Mindestvertragsdauer kann bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes vor Ablauf derselben aufgrund einer Vereinbarung auf 18 oder 24 Monate verlängert werden. Weiters kann nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer eine neue Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf sowie bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes auch im Ausmaß von 18 oder 24 Monaten vereinbart werden. In Verbindung mit Aktionen der Mobilkom kann bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes eine darüber hinausgehende Mindestvertragsdauer im Ausmaß von bis zu 36 Monaten gesondert vertraglich vereinbart werden.

A.2.2. Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung durch die Mobilkom, einvernehmliche Auflösung, fristlose Auflösung durch die Mobilkom, durch Tod des Teilnehmers oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer ein Restentgelt zu bezahlen.

A.2.3. Die Höhe des Restentgelts ergibt sich – sofern nichts anderes vereinbart wurde – aus der Summe der für den Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Mindestvertragsdauer anfallenden Grundentgelte. Für die Höhe des Grundentgeltes ist der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich.

* Für das nicht mehr neu angebotene Tarifmodell A1-Job gelten die Bestimmungen des Tarifmodells A1-Business.

** Tarifmodell wird nicht mehr neu angeboten

1) Tarifmodell Start wird mit 03.05.2004 in Start 1996, Tarifmodell Start Plus in Start umbenannt (siehe Besonderer Teil).

A.3. Monatliche und einmalige Entgelte

A.3.1. Herstellungs- und Übertragungsentgelt

Für die Überlassung eines Mobilfunkanschlusses A1 ist einmalig ein Herstellungsentgelt oder – im Falle eines Eintrittes in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung) – ein Übertragungsentgelt zu bezahlen. Bei Umwandlung eines Mobilfunkanschlusses A1-B-Free in einen Mobilfunkanschluss A1 entfällt grundsätzlich das Herstellungsentgelt. Bei Eingehung einer Mindestvertragsdauer von mindestens 12 Monaten erhält der Kunde überdies ein Guthaben. Bei wahlweiser Inanspruchnahme von Aktionen der Mobilkom, die ebenfalls mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten verbunden sind, insbesondere im Zusammenhang mit einem vergünstigten Bezug von Endgeräten, erhält der Kunde kein Guthaben und ist ein Herstellungsentgelt zu bezahlen.

A.3.2. Grundentgelt

Ab dem Tag der Überlassung eines Mobilfunkanschlusses A1 ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des Grundentgeltes ist vom Tarifmodell und – bei einigen Tarifmodellen – von der Zahl der Anschlüsse des Kunden in diesem Tarifmodell abhängig.

A.3.3. Tarifwechsel*

Reihung der Tarifmodelle in absteigender Richtung:

A1-Corporate/A1-Corporate Plus – A1-Company/A1-Company Plus – A1-Corporate Member/A1-Member Plus/A1-Member Business/A1-Member Start – A1-Global – A1-Business/A1 Business Plus/A1-Business Classic/A1-Business Easy – A1-Fun/A1-Fun Plus – A1-Easy/A1-Classic – A1-Xcite/A1-Xcite Remix/A1-Xcite Pure – A1-Start 1996 – A1-Start – A1-Data

Reihung der Tarifmodelle in aufsteigender Richtung:

A1-Matik – A1-Data – A1Start – A1-Start 1996 – A1-Xcite/A1-Xcite Remix – A1-Easy/A1-Classic – A1-Fun/A1-Fun Plus – A1-Business/A1-Business Plus/A1-Business Classic/A1-Business Easy – A1-Global – A1-Corporate Member/A1-Member Plus/ A1-Member Business/A1-Member Start – A1-Company/A1-Company Plus – A1-Corporate/A1-Corporate Plus

Bei jedem auf Wunsch des Kunden erfolgenden Tarifwechsel* in absteigender Richtung ist ein Entgelt zu bezahlen. Ein Tarifwechsel* auf Wunsch des Kunden in aufsteigender Richtung ist unentgeltlich. Der Wechsel* in das Tarifmodell A1-Read Me ist jedenfalls unentgeltlich.

A.3.4. Zahlscheinentgelt (vormals Bareinzahlerentgelt)

Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung ein Zahlscheinentgelt zu bezahlen.

A.3.5. Mahnentgelt

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist – unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung – ein Mahnentgelt zu bezahlen.

A.3.6. Sperr- und Einschaltentgelt

Im Falle einer Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschaltentgelt zu bezahlen.

* sofern ein Wechsel gemäß den Besonderen Bestimmungen des jeweiligen Tarifmodells möglich ist

A.3.7. Änderungsentgelt

Im Falle von Änderungen auf Wunsch des Kunden ist für diese Dienstleistung der Mobilkom grundsätzlich ein einmaliges Entgelt pro entgeltpflichtiger Änderung zu bezahlen (Änderungsentgelt). In besonderen Fällen – insbesondere Selbsteingabe wie IVR-Eingabe – ist dieses ermäßigt.

A.3.8. Rabattbestimmungen

Hinsichtlich der bestehenden Rabattierungsangebote wird auf die gesonderten Rabattbestimmungen für den Mobilfunkanschluss A1 verwiesen.

A.3.9. Entgelt für Information gemäß Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info)

Für die Erstellung einer NÜV-Info ist, unabhängig davon ob der A1-Anschluss danach tatsächlich portiert wird, pro SIM-Karte ein einmaliges Entgelt zu bezahlen. Xtra-Card Pro gilt für die Erstellung einer NÜV-Info nicht als zusätzliche SIM-Karte.

A.3.10. Portierentgelt

Für die Durchführung der Portierung eines A1-Anschlusses in ein anderes Mobilfunknetz ist pro SIM-Karte ein einmaliges Entgelt zu bezahlen. Xtra-Card Pro gilt im Rahmen der Portierung nicht als zusätzliche SIM-Karte.

A.4. Verbindungsentgelte im Selbstwählverkehr

A.4.1. Tarifierungsgrundsätze innerhalb des A1-Netzes (GSM/GPRS/UMTS-Netz) der Mobilkom

Im Selbstwählverkehr innerhalb des A1-Netzes der Mobilkom werden abgehende Mobilfunkverbindungen A1 nach folgenden Grundsätzen tarifiert:

A.4.1.1. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer und der Taktung abhängig.

A.4.1.2. Der Entgeltansatz bestimmt sich im Inlands- und Satellitenverkehr nach der Art oder dem Betreiber des angewählten Anschlusses oder Dienstes und im Auslandsverkehr nach der Zonenzuordnung des Landes, dem der Anschluss oder Dienst zugeordnet ist (Auslandszone). Er kann zusätzlich vom Tarifmodell, von einem in Anspruch genommenen Wunschtarif (A1-Friends 1997, A1-Friends, A1-Destination, Option 1 Cent) und vom Zeitpunkt der Verbindungsführung (Basiszeit, Spitzenzeit) abhängig sein.

A.4.1.3. Es können für Sprache- und Nichtsprachendienste wie Daten, SMS, Fax sowie Videotelefonie unterschiedliche Verbindungsentgelte anfallen.

A.4.1.4. Bei Datendiensten kann darüber hinaus die Tarifierung von der übertragenen Datenmenge oder einer Kombination von Tarifierungsdauer und Datenmenge abhängig sein.

A.4.2. Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming)

Ist ein A1 Anschluss in einem fremden Mobilfunknetz eingebucht, so werden – sofern nicht ausnahmsweise andere Tarifierungsgrundsätze zur Anwendung kommen – im Selbstwählverkehr innerhalb des fremden Mobilfunknetzes ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen A1 nach folgenden Grundsätzen tarifiert:

A.4.2.1. Ankommende Mobilfunkverbindungen:

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer und der Taktung abhängig. Der Entgeltansatz bestimmt sich nach der Zonenzuordnung des Landes, nach dem die Verbindung hergestellt wird (Zoneneinteilung gemäß Anhang „Vodafone World A1“) und dem Tarifmodell des Teilnehmers.

A.4.2.2. Abgehende Mobilfunkverbindungen:

A.4.2.2.1. Vodafone World A1

Im Selbstwählverkehr innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden abgehende Mobilfunkverbindungen A1 (ausgenommen zu Dienste- und Satellitennummern) einschließlich SMS (ausgenommen zu Dienstnummern) gemäß Anhang „Vodafone World A1“ tarifiert. Die Taktung hängt vom Tarifmodell ab und kann ebenfalls dem Anhang „Vodafone World A1“ entnommen werden.

A.4.2.2.2. zu Dienste- und Satellitennummern

A.4.2.2.2.1. Im Selbstwählverkehr innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes werden abgehende Mobilfunkverbindungen A1 zu Dienste- und Satellitennummern (Verfügbarkeit hängt vom jeweiligen Netzbetreiber ab), die nicht unter A.4.2.2.1. fallen nach den Bestimmungen des jeweiligen Betreibers einschließlich allfälliger (Umsatz-)Steuer tarifiert. Die Taktung für diese Verbindungen wird vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Abgehende SMS zu Satellitennetzen werden jedenfalls gemäß A.4.2.2.1. tarifiert.

A.4.2.2.2.2. Weiters ist der Betreiber des fremden Netzes berechtigt, zu diesem Entgelt einschließlich der gesetzlichen (Umsatz-)Steuern den "Visitor PLMN Multiplier" in Höhe von höchstens 15 v.H. als Bearbeitungszuschlag vorzuschreiben.

A.4.2.2.2.3. Zusätzlich ist zu dem Entgelt des Netzbetreibers – einschließlich allfälliger (Umsatz-)Steuern – ein Bearbeitungszuschlag an die Mobilkom ("Home PLMN Mark Up") vom Kunden zu bezahlen. Die Höhe des Bearbeitungszuschlages ist vom Tarifmodell abhängig.

A.4.2.3. GPRS/UMTS Roaming

GPRS Roaming ist nur in bestimmten Partnernetzen möglich. Die aktuelle Liste unserer GPRS Roamingpartner können unserer Homepage (www.a1.net) entnommen oder über unsere Kundendiensthotline 0800 664 664 (aus dem Ausland: +43 664 664 664) abgefragt werden. Die Tarifierung erfolgt zu von den Tarifen der jeweiligen Netzbetreiber unabhängigen Tarife, die dem Anhang „GPRS-Roaming Sondertarife“ entnommen werden können. Hat der Teilnehmer die zusätzliche Leistung Eurodata gewählt, so kommt ein davon abweichender GPRS-Roamingtarif zur Anwendung, sofern der Mobilfunkanschluss A1 in einem Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht ist, in dem GPRS-Roaming möglich ist.

Wird von einem ausländischen Netzbetreiber, für dessen Netze kein GPRS-Roaming Sondertarif vereinbart wurde, GPRS-Roaming freigegeben, ist für die Tarifierung solcher GPRS-Verbindungen A.4.2.2.2. sinngemäß anzuwenden.

UMTS-Roaming ist derzeit noch nicht möglich.

Im Falle eines UMTS Roaming Probebetriebs werden für die Dauer desselben bis zur Aufnahme eines allfälligen Regelbetriebes für Sprachtelefonie und Faxübertragung über UMTS Roaming die gleichen Entgelte wie für GSM Roaming, und für Datenübertragung über UMTS Roaming die gleichen Entgelte wie für GPRS Roaming verrechnet, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen und entsprechend kundgemacht wird.

A.4.2.3. Sonderbestimmung

Für alle Teilnehmer gegenüber denen mobilkom austria auf die Umsetzung der Änderungen auf „Vodafone World A1“ verzichtet hat, gelten hinsichtlich Roaming weiterhin die Entgeltansätze gemäß A.4.2. der EB A1 Stand 03/2004.

A.4.3. Basiszeit/Spitzenzeit (off peak/peak)

Sofern die Verrechnung der Entgelte tages- oder tageszeitabhängig (Basis- und Spitzenzeit) erfolgt, ist dies den besonderen Bestimmungen für das jeweilige Tarifmodell zu entnehmen.

A.4.4. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

A.4.5. Taktung

A.4.5.1. Die Taktzeit für die Tarifierung bei Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen beträgt zehn Sekunden und bei Verbindungen in die Auslandszonen 4 und 5 15 Sekunden.

A.4.5.2. Ansonsten beträgt die Taktzeit für die Tarifierung in allen Tarifmodellen 30 Sekunden. Abweichende Taktzeiten für die Tarifierung einzelner Verbindungen sind den besonderen Bestimmungen für das jeweilige Tarifmodell zu entnehmen.

A.4.5.3. In einigen Tarifmodellen kann gegen ein monatliches Entgelt als zusätzliche Leistung anstelle der unter den Punkten A.4.5.1 und A.4.5.2 angeführten Taktzeiten eine einheitliche Taktzeit von einer Sekunde gewählt werden (Abrechnung im Sekundentakt).

A.4.5.4. Zu Beginn jeder Taktzeit fällt der entsprechende Bruchteil (1/6, 1/4, 1/2, 1/60) des Verbindungsentgeltes für eine Minute an.

A.4.6. Auslandszonen

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage zu den Entgeltbestimmungen für die Mobilfunkdienste A1 ersichtlich.

A.4.7. Wunschtarife

Wunschtarife sind nicht in sämtlichen Tarifmodellen verfügbar. Die jeweilige Nichtverfügbarkeit ist den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Tarifmodells oder beim jeweiligen Wunschtarif zu entnehmen.

A.4.7.1. A1-DestiNation

A.4.7.1.1. Der Kunde kann eine Vorwahlgruppe (z.B. 021xx)⁺ des Festnetzes bekannt geben. Bei Sprache-Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr zu Festnetztelefonanschlüssen*, die dieser Vorwahlgruppe zugeordnet sind, gilt – zumindest zu bestimmten Zeiten – ein verminderter und vom jeweiligen Tarifmodell abhängiger Tarif.

A.4.7.1.2. Ab der Anmeldung zu A1-DestiNation ist ein zusätzliches Grundentgelt zu bezahlen.

A.4.7.1.3. Weiters ist bei einer auf Wunsch des Kunden erfolgenden Änderung der für A1-DestiNation bekannt gegebenen Vorwahlgruppe ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.4.7.2. A1-Friends 1997

Die in den Tarifen A1-Start 1996¹⁾, A1-Xcite, A1-Fun und A1-Business wählbaren friends werden mit Wirkung 03.05.2004 in A1-Friends 1997 umbenannt.

Der Kunde kann bis zu drei Rufnummern von Mobilfunkanschlüssen A1 bekannt geben. Bei Sprache-Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr zu diesen Anschlüssen gilt ein gesonderter Tarif.

Weiters ist bei einer auf Wunsch des Kunden erfolgenden Änderung zumindest einer der als A1-Friend 1997 genannten Rufnummern ein Änderungsentgelt zu bezahlen. Wird die Änderung der bei A1-

* Bei der Vorwahlgruppe 022xx ist Wien nicht enthalten. Für Wien ist 01 und für Linz ist 072xx als Vorwahlgruppe bekannt zu geben. ACHTUNG: Durch regulatorische Vorgaben kann es zu einschneidenden Änderungen bei Vorwahlen kommen.

• Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse der Telekom und anderer Festnetzbetreiber.

1) Tarifmodell Start wird mit 03.05.2004 in Start 1996, Tarifmodell Start Plus in Start umbenannt (siehe Besonderer Teil).

Friends 1997 genannten Rufnummern durch Selbsteingabe (z.B. IVR-Eingabe) vorgenommen, so ist das Änderungsentgelt ermäßigt.

A.4.7.3. A1-Friends

Gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Grundentgelts gilt für insgesamt die ersten 1000 Minuten pro Rechnungsmonat für abgehende Sprachverbindungen im Inlandsverkehr zu A1-Friends Anschlüssen ein ermäßigter Tarif.

Der Kunde kann bis zu drei Rufnummern von österreichischen Mobilfunk- oder Festnetzanschlüssen bekannt geben. Nicht als A1-Friends Rufnummern wählbar sind die Mobilbox, personenbezogene Dienste (0710, 0720, 0730), tariffreie Dienste und Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (08xx), frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09xx), Auskunftsdienste (118xx), private Netze (05xx) und Direct Link (0664 67x).

Die Anmeldung zu A1-Friends ist nur im Aktionszeitraum vom 03.05.-31.12.2004 in den Tarifen A1-Start¹⁾, A1-Xcite Pure, A1-Xcite Remix, A1-Easy, A1-Fun Plus und A1-Classic sowie nur im Aktionszeitraum (14.06.-31.12.2004) in den Tarifen A1-Corporate Member, A1-Member Plus, A1-Member Business und A1-Member Start möglich. Bei bestehenden Mobilfunkanschlüssen A1 ist die Anmeldung zu den A1-Friends mit einem einmaligen Einrichtungsentgelt verbunden.

Weiters ist bei einer auf Wunsch des Kunden erfolgenden Änderung zumindest einer der als A1-Friend genannten Rufnummern ein Änderungsentgelt zu bezahlen. Wird die Änderung der bei A1-Friends genannten Rufnummern durch Selbsteingabe (z.B. IVR-Eingabe) vorgenommen, so ist das Änderungsentgelt ermäßigt.

Eine Verwendung von SIM-Karten in Festnetznebenstellenanlagen (Gateways) ist nicht gestattet. Für einen Mobilfunkanschluss A1 können entweder A1-Friends oder Option 1 Cent gewählt werden (nicht kombinierbar).

A.4.7.4. Option 1 Cent

Gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Grundentgelts ist das Verbindungsentgelt für abgehende Sprachverbindungen zu Mobilfunkanschlüssen des Netzes von A1 im Inlandsverkehr ermäßigt.

Die Anmeldung zur Option 1 Cent ist nur im Aktionszeitraum (bis 31.08.2004) und nur in den Tarifen A1-Start¹⁾, A1 Fun Plus, A1-Business Plus, A1-Classic und A1-Xcite Pure möglich. Bei bestehenden Mobilfunkanschlüssen A1 ist die Anmeldung zur Option 1 Cent mit einem einmaligen Einrichtungsentgelt verbunden. Für Anmeldungen bis 31.08.2004 ist die Inanspruchnahme der Option 1 Cent ist mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten verbunden.

Für Anmeldungen bis 31.08.2004 gilt zusätzlich: Bei Kündigung der Option 1 Cent durch den Teilnehmer, Wechsel in ein für die Option 1 Cent nicht teilnahmeberechtigtes Tarifmodell, bei Übertragung oder Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses – ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers – ist ein einmaliges Entgelt zu bezahlen, Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der Option 1 Cent mindestens 18 Monate durchgehend aufrecht war.

Eine Verwendung von SIM-Karten in Festnetznebenstellenanlagen (Gateways) ist nicht gestattet.

Für einen Mobilfunkanschluss A1 können entweder A1-Friends oder Option 1 Cent gewählt werden (nicht kombinierbar).

¹⁾ Tarifmodell Start wird mit 03.05.2004 in Start 1996, Tarifmodell Start Plus in Start umbenannt (siehe Besonderer Teil).

A.4.7.5. Business Options

Allgemeines

Die Anmeldung zu den Business Options ist nur im Aktionszeitraum (23.05. bis 31.08.2004) und nur im Tarif A1-Business Classic möglich. Die Anmeldung zu den Business Options ist mit einem Herstellungsentgelt pro Mobilfunkanschluss und Business Option verbunden.

Bei Kündigung einer Business Option durch den Teilnehmer, Wechsel in ein für die Business Option nicht teilnahmeberechtigtes Tarifmodell, bei Übertragung oder Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses – ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers – ist ein einmaliges Entgelt pro gewählter Business Option zu bezahlen. Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der jeweiligen Business Option mindestens 24 Monate durchgehend aufrecht war.

Eine Verwendung von SIM-Karten in Festnetznebenstellenanlagen (Gateways) ist nicht gestattet.

Für einen Mobilfunkanschluss können auch mehrere Business Options gewählt werden, wobei die Option Five (anderes Mobilfunknetz) pro Mobilfunkanschluss nur einmal wählbar ist. Folgende Business Options sind wählbar:

Option Zero (A1)

Gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Grundentgelts entfällt das Verbindungsentgelt für die ersten 1000 Minuten pro Rechnungsmonat an abgehenden Sprachverbindungen zu Mobilfunkanschlüssen des Netzes von A1 (einschließlich Mobilbox) im Inlandsverkehr.

Option Zero (Festnetz)

Gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Grundentgelts entfällt das Verbindungsentgelt für die ersten 1000 Minuten pro Rechnungsmonat an abgehenden Sprachverbindungen zu Festnetzanschlüssen im Inlandsverkehr. Ausgenommen sind Verbindungen zu privaten Netzen (05xx), Direct Link (0664 67x), personenbezogenen Diensten (0710, 0730), standortunabhängigen Festnetznummern (0720), Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarifobergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx).

Option Five (anderes Mobilfunknetz)

Gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Grundentgelts ist das Verbindungsentgelt für die ersten 1000 Minuten pro Rechnungsmonat an abgehenden Sprachverbindungen zu Mobilfunkanschlüssen eines der folgenden Netzbetreiber im Inlandsverkehr ermäßigt: T-Mobile Austria GmbH, One GmbH, Teling Telecommunication Service GmbH, Hutchison 3G Austria GmbH oder Tele2 Mobil (0688)*.

Das Mobilfunknetz kann einmal pro Rechnungsmonat geändert werden, wobei pro Änderung ein Änderungsentgelt zu bezahlen ist.

A.5. Standardmäßig eingerichtete Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen

Der jeweilige Zusatzdienst oder die zusätzliche Leistung ist abhängig von der konkreten Dienste- oder Leistungserbringung. Im Preisplan werden diese Entgelte je nach ihrem systematischen Zusammenhang entweder bei den monatlichen und einmaligen Entgelte oder den Verbindungsentgelten angeführt.

Bei Anmeldung zu Zusatzdiensten oder zusätzlichen Leistungen kann ein zusätzliches monatliches und/oder ein einmaliges Entgelt/Herstellungsentgelt zu bezahlen sein. Nicht alle dieser Zusatzdienste und zusätzlichen Leistungen sind in sämtlichen Tarifmodellen verfügbar. Die jeweilige Nichtverfügbarkeit ist den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Tarifmodells zu entnehmen.

A.5.1. Rufsperr

A.5.1.1. Die Zurverfügungstellung des Dienstes Rufsperr ist unentgeltlich und kann vom Kunden selbst programmiert werden.

* vorbehaltlich der Unterstützung durch Tele2 Mobil.

A.5.1.1. Wird die Rufsperrung auf Wunsch des Kunden für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf durch Mobilkom anstelle des Kunden vorgenommen, so ist pro Sperrung (einschließlich Wiedereinschaltung) ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.5.2. Rufsperrung zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

A.5.2. Die Einrichtung von Rufsperrungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ist einmal jährlich unentgeltlich. Für die Einrichtung von darüber hinausgehenden Rufsperrungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ist pro Rufsperrung (einschließlich Wiedereinschaltung) ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.5.3. Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss

A.5.3.1. Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle des umleitenden Anschlusses ist vom Anrufer zu bezahlen. Das etwaig anfallende Verbindungs-entgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindungen ist vom Kunden, der diesen Zusatzdienst in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

A.5.3.2. Anrufumleitung innerhalb des A1-Netzes der Mobilkom

A.5.3.2.1. Umleitungen zu einer Mobil-Box und zu Mobilfunkanschlüssen A1 sind entgeltfrei.

A.5.3.2.2. Anrufumleitungen zu anderen Zielanschlüssen werden wie aktive Verbindungen von der Vermittlungsstelle zum Zielanschluss tarifiert.

A.5.3.3. Anrufumleitung innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes (Roaming)

A.5.3.3.1. Umleitungen ohne Bedingung (unbedingte Rufumleitung) werden wie Verbindungen aus dem A1 Mobilfunknetz zum Zielanschluss tarifiert.

A.5.3.3.2. Bei Umleitungen mit Bedingung (bedingte Rufumleitungen) wird sowohl die Rufnachsendung ins fremde Mobilfunknetz als auch das Verbindungsentgelt von der Vermittlungsstelle zum Zielanschluss entsprechend den jeweiligen Roamingentgelten tarifiert. (HINWEIS: Die Verbindung wird zunächst zum Netz, in welchem sich der Kunde zuletzt eingebucht hat, nachgesandt und erst von dort zum Zielanschluss umgeleitet.)

A.5.3.4. Der Entzug der Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss und der Entzug der Berechtigung bei Herstellung des Anschlusses (einschließlich späterer Wiedervergabe) sind unentgeltlich. Für jeden Entzug der Berechtigung nach Herstellung des Anschlusses (einschließlich späterer Wiedervergabe) ist ein einmaliges Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.5.4. A1 Multiring

A.5.4.1. Voraussetzung für die Nutzung von A1-Multiring ist die Registrierung als Nutzer A1.Net.Internet Zugangs. Bei A1-Multiring kann der Kunde über die A1.Net Homepage bis zu drei Rufnummern eingeben. Wird A1-Multiring aktiviert, geht ein ankommender Ruf gleichzeitig zu den programmierten Anschlüssen, wobei nur zu jenem Anschluss, der den einlangenden Ruf zuerst annimmt, tatsächlich eine Verbindung hergestellt wird. Wird der Anruf binnen 20 Sekunden nicht angenommen, wird dieser an eine vierte frei wählbare Rufnummer oder an die A1 Mobil-Box umgeleitet.

A.5.4.2. Verbindungsentgelt für die bedingte Rufumleitung auf einen anderen Anschluss
Wird das Gespräch an einem der zusätzlich programmierten Anschlüsse angenommen oder bei Nichtannahme umgeleitet, so wird eine Rufumleitung verrechnet. Entgegen den allgemeinen Bestimmungen für Rufumleitungen innerhalb des A1 Mobilfunknetzes und zur Mobilbox sind bei A1 Multiring auch Rufumleitungen auf andere Mobilfunkanschlüsse A1 und zur Mobilbox zu bezahlen, wobei der jeweilige Tarif A1 ruft A1 oder A1 ruft Mobilbox zur Anwendung gelangt. Dies gilt nicht bei Umleitungen zur eigenen A1-XtraCard Pro.

A.5.5. Anruferidentifizierung

A.5.5.1. Die Funktion Anruferidentifizierung und deren Unterdrückung im Einzelfall wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

A.5.5.2. Der Entzug der Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung und die Unterdrückung der Anruferidentifizierung (CLIR) im Einzelfall ist unentgeltlich.

A.5.6. Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung

Die erstmalige Vergabe der Berechtigung des Zusatzdienstes „ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung“ ist unentgeltlich. Für jede weitere Aufhebung des Entzuges der Berechtigung zur ständigen Unterdrückung der Anruferidentifizierung ist ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.5.7. Anklopfen

Die Funktion Anklopfen wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

A.5.8. Rückfrage mit Makeln

Die Funktion Rückfrage mit Makeln wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die vom Kunden aufgebauten Verbindungen ist das jeweilige Verbindungsentgelt für den Ruf vom Mobilfunkanschluss A1 zum jeweiligen Zielanschluss zu bezahlen.

A.5.9. Dreierkonferenz

Die Funktion Dreierkonferenz wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die vom Kunden aufgebauten Verbindungen ist das jeweilige Verbindungsentgelt für den Ruf vom Mobilfunkanschluss A1 zum jeweiligen Zielanschluss zu bezahlen.

A.5.10. A1-WAP-Service

A.5.10.1. Bei Nutzung des A1-WAP-Service über A1.Net (0664 684) wird bei Verbindungen zum A1.net der A1.net GSM Tarif oder der jeweilige GPRS Daten Tarif verrechnet.

A.5.10.2. Weiters können gegen gesondertes Entgelt – neben dem während der Inanspruchnahme anfallenden Verbindungsentgelt – zusätzliche Leistungen (z.B. Location Based Services, MobilGuide etc.) mittels A1-WAP-Service in Anspruch genommen werden. Dieses zusätzliche Entgelt ist variabel und vom angebotenen Dienst abhängig.

A.5.11. Multi Media Messaging Service (MMS)

Mittels der Leistung Multimedia Messaging Service können Multimedia Nachrichten mit bis zu 100 kb Datenvolumen von A1 Teilnehmern an Mobilfunkanschlüsse der Netze von A1, T-Mobile Austria, Teling Telecommunication Service GmbH, One GmbH, Hutchison 3G Austria GmbH, Tele2 Mobil (0688)** oder e-Mail Adressen übermittelt werden.

Ein Versand oder Empfang von MMS in ausländischen Netzen ist in jenen Netzen möglich, in denen GPRS-Roaming möglich ist. In anderen ausländischen Netzen kann eine Übermittlung über andere Zugangswege erfolgen, sofern dies vom ausländischen Netzbetreiber unterstützt wird.

Die Tarifierung ist abhängig vom übertragenen Datenvolumen und kann vom Empfänger der MMS abhängig sein, wobei im Inland zwischen MMS an Mobilfunkanschlüsse des Netzes von A1 und an e-Mail Adressen einerseits und MMS an Mobilfunkanschlüsse der Netze von T-Mobile Austria, Teling Telecommunication Service GmbH, One GmbH, Hutchison 3G Austria GmbH und Tele2 Mobil (0688)** andererseits unterschieden wird.

Zum Versand einer Multimedia Nachricht ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP Datennetz (Internet) zum benutzten Multimedia Messaging Center (MMSC) notwendig. Für den Empfang von Multimedia Nachrichten ist ebenfalls eine solche Verbindung zwischen dem Endgerät des

** vorbehaltlich der Unterstützung durch Tele2 Mobil.

Empfängers und dem MMSC erforderlich. Diese für den Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS Online Dienste als auch über Mobil-Data hergestellt werden, wobei für die Verbindung Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, verrechnet werden. Erfolgt der Zugang zu diesem Datennetz via GPRS Online Dienste über den von Mobilkom Austria zur Verfügung gestellten APN "free.A1.net", ist die Verbindung zum Datennetz im Inland entgeltfrei.

Werden andere Zugangswege benutzt, werden für die Verbindung zum MMSC Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, in Rechnung gestellt.

Hat der Teilnehmer die zusätzliche Leistung Eurodata gewählt, so kommt ein abweichender MMS-Tarif zur Anwendung, sofern der Mobilfunkanschluss A1 in einem Mobilfunknetz der Eurozone eingebucht ist, in dem GPRS-Roaming möglich ist.

A.5.12. Kennwort

Die Vergabe eines Kennwortes bei der Herstellung des Anschlusses ist unentgeltlich, für eine nachträglichen Vergabe oder Änderung eines Kennwortes ist ein Änderungsentgelt zu bezahlen.

A.5.13. Mobil-Box

Für die Inanspruchnahme der Mobil-Box gelten gesonderte Entgeltbestimmungen.

A.5.14. Einzelentgeltnachweis

Die erstmalige Zusendung eines Einzelentgeltnachweises einer Rechnung ist unentgeltlich, für die Zusendung von Doppeln eines Einzelentgeltnachweises ist ein Entgelt zu bezahlen.

A.5.15. Operatorservice der Mobilkom: Auskunftsdienst (11866, 118 1*)

Für jede Inanspruchnahme des Auskunftsdienstes (11866, 118 1*) ist ein erhöhtes Verbindungsentgelt zu bezahlen, das dem Anrufer zu Beginn jeder Verbindung entgeltfrei bekannt gegeben wird.

A.5.16. A1-Voice Service (77077)*

Für jede Inanspruchnahme des A1-Voice Services kommt das Verbindungsentgelt A1 ruft Mobilbox zur Anwendung.

A.5.17. A1 SMS Abo Service

Für die Inanspruchnahme des Dienstes A1 SMS Abo Service ist je nach Abo Service entweder ein zusätzliches monatliches Entgelt oder für jede im Rahmen dieses Abo Services empfangene SMS ein einmaliges Entgelt zu bezahlen. Zur Zeit werden zwei Tarifstufen für monatliche Entgelte und drei Tarifstufen für einmalige Entgelte angeboten.

A.5.18. A1 MMS Abo Service

Für die Inanspruchnahme des Dienstes A1 MMS Abo Service ist je nach Abo Service entweder ein zusätzliches monatliches Entgelt oder ein einmaliges Entgelt für jede im Rahmen dieses Abo Services empfangene MMS zu bezahlen. Zur Zeit werden drei Tarifstufen für einmalige Entgelte und eine Tarifstufe für monatliche Entgelte angeboten. Zusätzlich kann die Verbindung zum Datennetz kostenpflichtig sein (A.5.11).

A.5.19. A1 Online Package*

A.5.19.1. Der Kunde kann sich zu den zusätzlichen Leistungen A1 Online Package Complete oder A1 Online Package Mobil anmelden. Ab der Anmeldung ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen. Mit der Anmeldung ist eine Mindestvereinbarungsdauer für die zusätzlich in Anspruch genommene Leistung von 12 Monaten gemäß § 29 AGB Mobil verbunden.

A.5.19.2. Bei Inanspruchnahme des A1 Online Package Complete oder des A1 Online Package Mobil gilt ein abweichender GPRS Daten Tarif.

* unter dieser Rufnummer nur aus dem Mobilfunknetz A1 erreichbar

* Das A1 Online Package wird ab 01.07.2002 nicht mehr neu angeboten.

A.5.19.3. Weiters sind die ersten 120 Minuten Datenübertragung über A1-Net (A1-Net GSM-Tarif) oder A1-WAP Service, die ersten 10 Megabyte (MB) GPRS Datenvolumen sowie die ersten 50 abgehenden Mobiltextnachrichten (SMS) pro Rechnungsperiode unentgeltlich.

A.5.19.4. Bei Inanspruchnahme des A1 Online Package Complete sind zusätzlich die ersten 600 Minuten Datenverbindungen im Festnetz über A1-Total (online data) pro Rechnungsperiode unentgeltlich.

A.5.19.5. Für die Nutzung der Datenverbindungen im Festnetz über A1-Total ist eine Anmeldung zu A1-Total und A1.net erforderlich, es kann nur ein A1-Total Festnetzanschluss pro A1-Rufnummer bekannt gegeben werden.

A.5.20. DATA-Package**

A.5.20.1. Der Kunde kann sich zu den zusätzlichen Leistungen DATA-Package 7, DATA-Package 25, DATA-Package 50 oder DATA-Package 100 anmelden. Ab der Anmeldung ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme eines DATA-Packages gilt ein abweichender GPRS Daten Tarif.

A.5.20.2. Bei Anmeldung zum DATA-Package 7 sind die ersten 7, bei Anmeldung zum DATA-Package 25 sind die ersten 25, bei Anmeldung zum DATA-Package 50 sind die ersten 50 und bei Anmeldung zum DATA-Package 100 sind die ersten 100 MB Datentransfer Volumen via GPRS im Paketpreis enthalten. Für jedes weitere MB gilt ein abweichender GPRS Daten Tarif.

A.5.20.3. Wechsel zwischen DATA-Packages

Reihung der DATA-Packages in absteigender Richtung:

DATA-Package 100, DATA-Package 50, DATA-Package 25, DATA-Package 7

Reihung der DATA-Packages in aufsteigender Richtung:

DATA-Package 7, DATA-Package 25, DATA-Package 50, DATA-Package 100

Bei jedem auf Wunsch des Kunden erfolgenden Wechsel des DATA-Packages in absteigender Richtung ist ein Entgelt zu bezahlen. Ein Wechsel des DATA-Packages auf Wunsch des Kunden in aufsteigender Richtung ist unentgeltlich.

Eine Kündigung oder ein Wechsel eines DATA-Packages ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich.

Bezieht der Kunde mit demselben Mobilfunkanschluss A1 neben einem DATA-Package 25, 50 oder 100 gleichzeitig ein Multimedia-Package, so kommt für die nicht in den Paketpreisen enthaltenen MB Datentransfer Volumen der für die DATA-Packages 25, 50 oder 100 vorgesehene GPRS-Datentarif zur Anwendung.

A.5.21 Multimedia-Package⁺

Der Kunde kann sich zur zusätzlichen Leistung Multimedia Package anmelden. Ab der Anmeldung ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme des Multimedia-Packages gilt ein abweichender GPRS Daten Tarif.

Bei Anmeldung zum Multimedia Package sind die ersten 3 MB Datentransfer Volumen via GPRS und die ersten 5 MMS pro Rechnungsmonat im Paketpreis enthalten. Für jedes weitere MB gilt ein abweichender GPRS Daten Tarif.

Eine Kündigung des Multimedia-Packages ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich.

Bezieht der Kunde mit demselben Mobilfunkanschluss A1 gleichzeitig ein DATA-Package 25, 50 oder 100, so kommt für die nicht in den Paketpreisen enthaltenen MB Datentransfer Volumen der für die DATA-Packages 25, 50 oder 100 vorgesehene GPRS-Datentarif zur Anwendung.

A.5.22 Vodafone live! PACKAGE

** DATA-Package wird ab 4.10.2004 nicht mehr neu angeboten.

+ Das Multimedia Package wird ab 03.06.2004 nicht mehr neu angeboten.

Der Kunde kann sich zur zusätzlichen Leistung Vodafone live! PACKAGE anmelden.

Für diese zusätzliche Leistung ist ab dem Zeitpunkt der Anmeldung ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Mit dem zusätzlichen monatlichen Entgelt ist - nur bei Nutzung des Einwahlknotens (APN) „A1.net“ - das Surfen auf Vodafone live! - WAP-Seiten bereits abgegolten, ebenso die ersten 5 MMS/VideoMMS pro Rechnungsperiode. Für das Surfen auf Vodafone live! - WAP-Seiten besteht keine Datenvolumenbeschränkung. Für das Surfen auf externen Seiten (WAP-Seiten außerhalb des Vodafone Live! Portals und Web-Seiten) kommen bei Kunden, die eines der angebotenen Datapackages (z.B. DataFlex) gewählt haben, die Verbindungsentgelte gemäß gewähltem Datapackage zur Anwendung; bei Kunden, die kein Datapackage gewählt haben, kommen die Tarife gemäß Vodafone live! PACKAGE zur Verrechnung, wobei ein unterschiedliches Verbindungsentgelt für die ersten 3 MB, für das 4. -100. MB und ab dem 101. MB je Rechnungsperiode verrechnet wird. Die Abrechnung erfolgt in Blöcken á 128 KB.

Im zusätzlichen monatlichen Entgelt sind weiters die WAP-Services „APA-Sport“, „APA-News“ und „A1-Wetter“ inkludiert, die vom Kunden (unter My A1) unbeschränkt abgerufen werden können.

Eine Kündigung des Vodafone live! Packages ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich.

A.5.23 Data Corporate

Die Anmeldung zu Data Corporate ist nur im Aktionszeitraum (01.04. bis 31.12.2004) möglich. Data Corporate ist eine zusätzliche Leistung, die nur für Unternehmer i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes verfügbar ist.

Data Corporate muss mit mindestens 2 Mobilfunkanschlüssen genutzt werden.

Der Teilnehmer kann zwischen den unterschiedlichen Data Corporate Varianten wählen. Ab der Anmeldung ist ein zusätzliches monatliches Entgelt pro Anschluss zu bezahlen, welches von der gewählten Variante abhängt.

Bei der Variante Internet kann der Teilnehmer über einen von mobilkom zur Verfügung gestellten Einwahlknoten (APN) Internetdienste via GPRS, UMTS und WLAN nutzen.

Bei der Variante Internet einschließlich Intranet kann der Teilnehmer zusätzlich via GPRS, UMTS oder WLAN über ein geschütztes Datentunnelsystem (DATAGUARD) auf das Firmennetzwerk des Teilnehmers zugreifen (siehe LB/EB Dataguard). Für die Variante Internet einschließlich Intranet ist zusätzlich ein Herstellungsentgelt für den Dataguard zu entrichten.

Bei der Berechnung der Verbindungsentgelte – welche unabhängig von der Trägertechnologie (GPRS/UMTS/WLAN) erfolgt – kommt ein unterschiedliches Verbindungsentgelt für die ersten 15 MB, für das 16.-30. MB, für das 31.-60. MB, für das 61.-150. MB und ab dem 151. MB je Rechnungsmonat und Mobilfunkanschluss zur Anwendung. Die Abrechnung erfolgt in Blöcken zu ganzen MB Datentransfer Volumen je Rechnungsmonat. Während des kostenlosen Betriebsversuchs von WLAN und UMTS wird das via WLAN und UMTS übertragene Datenvolumen nicht miteingerechnet.

Nutzt der Kunde mit demselben Mobilfunkanschluss eine zusätzliche Leistung mit im Grundentgelt inkludierten Datenvolumen (z.B. Multimedia-Package), so wird das in einem Rechnungsmonat von diesem Anschluss genutzte Datenvolumen zuerst auf die in der zusätzlichen Leistung inkludierten MB angerechnet. Zusätzliche (nicht in der zusätzlichen Leistung inkludierte MB) werden entsprechend DATA CORPORATE verbucht.

DATA CORPORATE ist mit einer Mindestvereinbarungsdauer von 24 Monaten verbunden, welche mit Bestellung von DATA CORPORATE zu laufen beginnt. Während der Mindestvereinbarungsdauer kann keine ordentliche Kündigung von DATA CORPORATE wirksam werden. Wird DATA CORPORATE vor Ende der Mindestvereinbarungsdauer oder wird das Vertragsverhältnis hinsichtlich eines Mobilfunkanschlusses, für welchen DATA CORPORATE als zusätzliche Leistung bestellt wurde, vor Ablauf dieser Mindestvereinbarungsdauer durch außerordentliche Kündigung durch die mobilkom austria AG & Co KG, einvernehmliche Auflösung, fristlose Auflösung durch die mobilkom austria AG & Co KG, durch Tod des Teilnehmers oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers vor Ablauf der Mindestvereinbarungsdauer beendet, so ist mit Beendigung des

Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvereinbarungsdauer ein Restentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt entspricht der Höhe des Grundentgelts der für diesen Zeitraum für DATA CORPORATE anfallenden Grundentgelte. Für die Höhe des Grundentgeltes ist der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich.

Eine Kündigung oder ein Wechsel zwischen der Variante Internet und der Variante Internet einschließlich Intranet ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich. Ein Tarifwechsel von Variante Internet einschließlich Intranet auf Variante Internet bzw. auf Variante Intranet ist kostenpflichtig, ebenso ein Tarifwechsel von Variante Intranet auf Variante Internet.

A.5.24. Data Flex

Die Anmeldung zu Data Flex ist nur im Aktionszeitraum (17.05. bis 31.08.2004) möglich.

Mit Data Flex kann der Teilnehmer über einen von mobilkom zur Verfügung gestellten Einwahlknoten (APN) Internetdienste via GPRS, UMTS und WLAN nutzen.

Ab der Anmeldung ist ein zusätzliches monatliches Entgelt pro Anschluss zu bezahlen.

Bei der Berechnung der Verbindungsentgelte – welche unabhängig von der Trägertechnologie (GPRS/UMTS/WLAN) erfolgt – kommt ein unterschiedliches Verbindungsentgelt für die ersten 50 MB, für das 51.-100. MB und ab dem 101. MB je Rechnungsmonat und Mobilfunkanschluss zur Anwendung. Die Abrechnung erfolgt in Blöcken zu ganzen MB Datentransfer Volumen je Rechnungsmonat. Während des kostenlosen Betriebsversuchs von WLAN und UMTS wird das via WLAN und UMTS übertragene Datenvolumen nicht miteingerechnet.

Eine Kündigung oder ein Wechsel in ein anderes Datenpaket ist nur zum Ende einer Rechnungsperiode möglich.

Besteht hinsichtlich eines anderen vom Teilnehmer gewählten Datenpakets (A.5.19. – A.5.22.) eine aufrechte Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel auf Data Flex nicht möglich. Der Wechsel von einem anderen Datenpaket (A.5.19. – A.5.22.) zu Dataflex ist entgeltspflichtig.

A.5.25. A1-Mobiles Breitband 500 (inkl. 500 MB Datentransfervolumen) und A1-Mobiles Breitband 1000 (inkl. 1000 MB Datentransfervolumen) als zusätzliche Leistung

Die Anmeldung zu den zusätzlichen Leistungen A1-Mobiles Breitband 500 und A1-Mobiles Breitband 1000 ist nur im Aktionszeitraum vom 4.10.2004 bis 31.12.2004 möglich.

Mit den zusätzlichen Leistungen A1-Mobiles Breitband 500 und A1-Mobiles Breitband 1000 kann der Teilnehmer über einen von mobilkom zur Verfügung gestellten Einwahlknoten (APN) Internetdienste via GPRS, UMTS und WLAN nutzen.

Die Abrechnung der zusätzlichen Leistung A1-Mobiles Breitband erfolgt über den A1.net Benutzernamen* oder über die MSISDN (A1-Rufnummer).

Wird A1-Mobiles Breitband 500 oder A1-Mobiles Breitband 1000 als zusätzliche Leistung gewählt gelten hinsichtlich der Verrechnung des Datentransfervolumens mittels GPRS, UMTS und WLAN die gleichen Bedingungen, einschließlich Fair Use Regelung (vgl. B.3.4. und Tarifplan A1-Mobiles Breitband) wie bei den A1 Tarifen A1-Mobiles Breitband 500 und A1-Mobiles Breitband 1000. Alle anderen Sprach- und Datendienste werden gemäß dem Tarifmodell des A1 Kunden verrechnet.

Das verbrauchte Datentransfervolumen wird während der Rechnungsperiode getrennt nach den Trägertechnologien GPRS gemeinsam mit UMTS einerseits und WLAN andererseits in ganzen KB pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet.

Bei zusätzlicher Anmeldung von Vodafone Live! werden die im Vodafone Live! Package enthaltenen Leistungen nicht gemäß der zusätzlichen Leitung A1-Mobiles Breitband berechnet. Bei zusätzlicher

* Voraussetzung für die Abrechnung über einen A1.net Benutzernamen ist die Anlage eines A1.net Verrechnungskonto

Anmeldung zu Mobile Office Pro wird erst nach Verbrauch des im Mobile Office Pro enthaltenen Datentransfervolumens die Verrechnung gemäß A1-Mobiles Breitband abgerechnet.

Eine Kombination mit anderen Data Packages (A.5.19. – A.5.24. ausgenommen Vodafone Live!) ist nicht möglich.

A.5.25. Vodafone Eurocall

Der Kunde kann sich in bestimmten Tarifmodellen zu der zusätzliche Leistung Vodafone Eurocall anmelden. Ab der Anmeldung kann – je nach Tarifmodell des Kunden – ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen sein. In jenen Tarifmodellen, in denen ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen ist, ist die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung Vodafone Eurocall mit einer Mindestvereinbarungsdauer gemäß § 29 AGB Mobil im Ausmaß von 6 Monaten verbunden.

Die Nutzung der zusätzlichen Leistung Vodafone Eurocall ist nur mit neuen SIM-Karten (A1-Super SIM, ab der Seriennummer A055 03 xxx) möglich und kann daher einen SIM-Kartentausch erfordern. Ist ein SIM-Karten Tausch zur Nutzung der zusätzlichen Leistung Vodafone Eurocall erforderlich, so ist dieser jedenfalls unentgeltlich.

Ist ein Mobilfunkanschluss A1, für welchen die zusätzliche Leistung Vodafone Eurocall gewählt wurde, in einem fremden Mobilfunknetz eines Vodafone Eurocall Landes (Eurozone) eingebucht, kommt für Roamingverbindungen (Sprachverbindungen, GSM-Datenverbindungen und SMS) zu Mobilfunk- und Festnetzanschlüssen (ausgenommen Mehrwertdienste) zu diesem oder einem anderen Land der Eurozone oder Österreichs eine andere, von Punkt A.4.2 Roaming abweichende Tarifierung zur Anwendung.

Bei abgehenden Roamingverbindungen wird bei dieser von Punkt A.4.2 abweichenden Tarifierung zwischen Roamingverbindungen aus Partnernetzen der Eurozone (Gold Tarif) einerseits und zwischen Roamingverbindungen aus Drittnetzen der Eurozone (Silber Tarif) andererseits unterschieden. Die Taktung beträgt immer 60 Sekunden, die zusätzliche Leistung Sekundentakt ist für diese Verbindungen nicht möglich.

Die Eurozone umfasst folgende Länder: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Faröer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (inkl. San Marino), Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Der Gold Tarif kommt bei Einbuchung in folgenden Partnernetzen innerhalb der Eurozone zur Anwendung (Stand 03/03, Änderungen der Vodafone Golden Partnernetze werden im Internet unter www.a1.net kommuniziert):

Vodafone UK, SFR France, Libertel Netherlands, Europolitan Sweden, Telecel Portugal, Panafon Greece, Vodafone Spain, Vodafone Italy, Proximus Belgium, Vodafone Ireland, Swisscom Switzerland, TDC Denmark, Radiolinja Finland, Si.Mobil Slovenia, Mobilkom Liechtenstein, Vodafone Germany, Vodafone Hungary; Vip.Net Croatia

A.5.26. Europe DATA

GPRS-Roaming ist nur in ausgewählten Mobilfunknetzen möglich (siehe Anhang zu den Entgeltbestimmungen A1 „GPRS-Roaming Sondertarife“). Ist ein Mobilfunkanschluss A1, für welchen die zusätzliche Leistung Europe DATA gewählt wurde, in einem fremden Mobilfunknetz der Eurozone, in dem GPRS-Roaming möglich ist, eingebucht, kommt ein von obigem Anhang abweichender GPRS-Datentarif und ein abweichender Tarif für versandte und empfangene MMS zur Anwendung.

Bei GPRS-Datenverbindungen wird zwischen GPRS-Datenverbindungen aus Partnernetzen der Eurozone (Gold Tarif) einerseits und zwischen GPRS-Datenverbindungen aus Drittnetzen der Eurozone (Silber Tarif) andererseits unterschieden.

Die Eurozone umfasst folgende Länder: Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Schweden, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Der Gold Tarif kommt bei Einbuchung in folgenden Partnernetzen der Eurozone zur Anwendung (Stand 01/04, Änderungen der Golden Partnernetze werden im Internet unter www.a1.net kommuniziert):

Vodafone D2 (Deutschland), Belgacom (Belgien), SFR (Frankreich), Vodafone Griechenland, Vodafone UK, Vodafone Eireland, Vodafone Omnitel (Italien), VIPnet (Kroatien), mobilkom liechtenstein, Vodafone Niederlande, Vodafone Telecel (Portugal), Swisscom (Schweiz), Si.Mobil (Slowenien), Vodafone Schweden, Vodafone Ungarn.

Alle anderen fremden Mobilfunknetze der Eurozone, in denen GPRS-Roaming möglich ist, werden zum Silbertarif abgerechnet.

Die Nutzung der zusätzlichen Leistung Europe DATA ist nur mit neuen SIM-Karten (A1-Super SIM, ab der Seriennummer A055 03 xxx) möglich und kann daher einen SIM-Kartentausch erfordern. Ist ein SIM-Karten Tausch zur Nutzung der zusätzlichen Leistung Europe Data erforderlich, so ist dieser jedenfalls unentgeltlich.

A.5.27. Betriebsversuch Push to Talk

Am Betriebsversuch Push to Talk können nur ausgewählte A1 Kunden teilnehmen. Die Teilnahme und die Nutzung von Push to Talk innerhalb des A1 Netzes ist während des Betriebsversuchs unentgeltlich. Wird dieser Dienst in einem fremden Netz (Roaming) in Anspruch genommen, werden dem Kunden die hierfür anfallenden GPRS-Datenpakete gemäß seinem Tarifmodell in Rechnung gestellt.

A.5.28. Inanspruchnahme von Leistungen der Telekom

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Telekom im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs, der Herausgabe des Telefonbuches, des Auskunfts-, des Auftrags- und des Telegrammdienstes ist ein Entgelt gemäß den entsprechenden Entgeltbestimmungen der Telekom zu bezahlen.

A.5.29. Inanspruchnahme von Leistungen der KPN Qwest (vormals EU-Net)

Die Inanspruchnahme von Leistungen der KPN Qwest (vormals EU-Net) im Zusammenhang mit der im Rahmen von A1-PocketNet/A1.Net möglichen Nutzung von „Internet-Roaming“ ist ein Entgelt gemäß den entsprechenden Entgeltbestimmungen der KPN Qwest (vormals EU-Net) zu bezahlen.

B.1. Besondere Bestimmungen – Teil 1

B.1.1. A1-Global

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

A1-Friends, A1-Business Options und Option 1 Cent ist nicht verfügbar.

B.1.2. A1-Business

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Das Tarifmodell A1-Business wird ab 01.08.2003 nicht mehr neu angeboten. Ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Business ist dann ebenfalls nicht mehr möglich. Bestehende A1-Business Verträge bleiben hiervon unberührt.

A1-Friends, A1-Business Options und Option 1 Cent ist nicht verfügbar; das gilt nicht für A1-Friends 1997. A1-Friends wurden mit 03.05.2004 in A1-Friends 1997 umbenannt.

B.1.3. A1-Business Plus

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Das Tarifmodell A1-Business Plus wird ab 24.05.2004 nicht mehr neu angeboten. Bestehende A1-Business Plus Verträge bleiben hiervon unberührt.

A1-Friends, A1-Friends 1997, A1-Destination, A1-Business Options und Kombitarif sind nicht verfügbar.

B.1.4. A1-Business Classic

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

A1-Friends, A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

B.1.5. A1-Business Easy

B.1.5.1. Die Anmeldung zum oder ein Wechsel in das Tarifmodell A1-Business Easy ist nur im Aktionszeitraum (24.05.2004 bis 31.08.2004) möglich. Die Inanspruchnahme des Tarifmodelles A1-Business Easy ist mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten verbunden. Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung durch die Mobilkom, einvernehmliche Auflösung, fristlose Auflösung durch die Mobilkom, durch Tod des Teilnehmers oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer ein Restentgelt zu bezahlen. Die Höhe des Restentgelts ergibt sich aus der Summe der für den Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Mindestvertragsdauer anfallenden Grundentgelte. Für die Höhe des Grundentgeltes ist der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich.

B.1.5.2. Für Neuanmeldungen zu A1-Business Easy in obigem Aktionszeitraum wird das monatliche Grundentgelt im Tarifmodell A1-Business Easy während dieser Mindestvertragsdauer zu 50 % rabattiert. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung gemäß Punkt B.1.5.1, Übertragung oder Tarifwechsel fällt zusätzlich zu obigem Restentgelt ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 100,- (inkl. USt) an.

B.1.5.3 Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.1.5.4 A1-Friends, A1-Friends 1997, A1-Business Options, Option 1 Cent, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

B.1.6. A1-Fun

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr. Hiervon abweichend ist die Spitzenzeit an Werktagen bei Nutzung des A1.Net GPRS Tarifs von 06:00 bis 20.00 Uhr.

A1-Destination gilt an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 08.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Das Tarifmodell A1-Fun wird ab 09.09.2002 nicht mehr neu angeboten. Ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Fun ist ab 01.08.2003 ebenfalls nicht mehr möglich. Bestehende A1-Fun Verträge bleiben hiervon unberührt.

A1-Friends, A1-Business Options und Option 1 Cent ist nicht verfügbar; das gilt nicht für A1-Friends 1997. A1-Friends wurden mit 03.05.2004 in A1-Friends 1997 umbenannt.

B.1.7. A1-Fun Plus

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Roamingnetze beträgt 25.v.H.

Ab 03.05.2004 ist weder eine Neuanmeldung noch ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Fun Plus möglich.

A1-Friends 1997, A1-Business Options, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

B.1.8. A1-Classic

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Roamingnetze beträgt 25.v.H.

A1-Friends 1997, A1-Business Options, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

B.1.9. A1-Start 1996¹⁾

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

A1-Destination gilt an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Mobil-Fax ist nur in Verbindung mit einer A1 XtraCard Pro verfügbar, A1 XtraLine ist nicht verfügbar.

Mobil-Data über GSM ist auf den Zugang über 0664 684 beschränkt.

Das Tarifmodell A1-Start wird mit 03.05.2004 in A1-Start 1996 umbenannt und gilt für bestehende Kunden unverändert weiter. Das Tarifmodell A1-Start 1996 wird ab 01.03.2003 nicht mehr neu angeboten. Ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Start 1996 ist ab 01.08.2003 ebenfalls nicht mehr möglich. Bestehende A1-Start 1996 Verträge bleiben hiervon unberührt.

A1-Friends, A1-Business Options und Option 1 Cent ist nicht verfügbar; das gilt nicht für A1-Friends 1997. A1-Friends wurden mit 03.05.2004 in A1-Friends 1997 umbenannt.

B.1.10. A1-Start²⁾

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Mobil-Data über GSM ist auf den Zugang über 0664 684 beschränkt.

Das Tarifmodell A1-Start Plus wird mit 03.05.2004 in A1-Start umbenannt.

A1-Friends 1997, A1-Business Options, A1-Destination, Kombitarif und A1-Xtraline sind nicht verfügbar. Mobil-Fax ist nur in Verbindung mit einer A1 XtraCard Pro verfügbar.

B.1.11. A1-Xcite

Der Einstieg in das Tarifmodell A1-XCite ist nur für 10 bis 26-jährige physische Personen, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, möglich. Pro Person ist nur ein Mobilfunkanschluss entweder mit diesem, mit dem Tarifmodell A1-Xcite Pure oder mit dem Tarifmodell A1-Xcite Remix möglich.

¹⁾ vormals A1-Start

²⁾ vormals A1-Start Plus

Mit Vollendung des 27. Lebensjahres wird der Teilnehmer – sofern er kein anderes Tarifmodell bekannt gibt - in das Tarifmodell A1-Classic überführt.

Pro Rechnungsperiode sind die ersten zwanzig Minuten zu A1, zu einer Mobilbox, zu inländischen Festnetzanschlüssen (ausgenommen Mehrwert- und Sonderdiensten) sowie zu anderen inländischen Mobilfunknetzen und die ersten zwanzig abgehenden Mobil-Textnachrichten unentgeltlich. Die Berechnung der Freiminuten erfolgt immer in 30 Sekundentakten.

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr. Hiervon abweichend ist die Spitzenzeit an Werktagen bei Nutzung des A1.net GPRS-Tarifs von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

A1-Destination gilt an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 08.00 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Das Tarifmodell A1-XCite wird ab 13.05.2003 nicht mehr neu angeboten. Ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Xcite ist ab 01.08.2003 ebenfalls nicht mehr möglich. Bestehende A1-XCite Verträge bleiben hiervon unberührt.

A1-Friends, A1-Business Options und Option 1 Cent ist nicht verfügbar; das gilt nicht für A1-Friends 1997. A1-Friends wurden mit 03.05.2004 in A1-Friends 1997 umbenannt.

B.1.12. A1-Xcite REMIX

Der Einstieg in das Tarifmodell A1-Xcite REMIX ist nur für 10 bis 26-jährige physische Personen, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, möglich. Pro Person ist nur ein Mobilfunkanschluss entweder mit diesem, mit dem Tarifmodell A1-Xcite Pure oder mit dem Tarifmodell A1-XCite möglich; andere Tarifmodelle sind von dieser Einschränkung nicht betroffen. Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen ist die Mobilkom berechtigt, einen Wechsel des Teilnehmers in das Tarifmodell A1-Classic durchzuführen.

Mit Vollendung des 27. Lebensjahres wird der Teilnehmer – sofern er kein anderes Tarifmodell bekannt gibt - in das Tarifmodell A1-Classic überführt.

A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.1.13. A1-Xcite Pure

Der Einstieg in das Tarifmodell A1-Xcite Pure ist nur für 10 bis 26-jährige physische Personen, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutz-gesetzes sind, möglich. Pro Person ist nur ein Mobilfunkanschluss entweder mit diesem, mit dem Tarifmodell Xcite Remix oder mit dem Tarifmodell A1-XCite möglich; andere Tarifmodelle sind von dieser Einschränkung nicht betroffen. Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen ist die Mobilkom berechtigt, einen Wechsel des Teilnehmers in das Tarifmodell A1-Classic durchzuführen.

Mit Vollendung des 27. Lebensjahres wird der Teilnehmer – sofern er kein anderes Tarifmodell bekannt gibt - in das Tarifmodell A1-Classic überführt.

Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 07.00 bis 20.00 Uhr.

A1-Friends 1997, A1-Business Options, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.1.14. A1-Easy

A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombitarif sind nicht verfügbar.

Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

Besondere Bestimmungen – Teil 2

B.2.1. A1-Corporate:*

B.2.1.1. Das Tarifmodell A1-Corporate steht nur Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zur Verfügung.

B.2.1.2. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Corporate ist eine Mindestanzahl von 18 Mobilfunkanschlüssen A1 des Teilnehmers mit diesem Tarifmodell erforderlich.

B.2.1.3. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Corporate unter die Zahl 18, so behält sich die Mobilkom das Recht vor, alle diese Anschlüsse in das Tarifmodell A1- Company Plus umzustellen. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Corporate unter die Zahl 3, behält sich die Mobilkom das Recht vor, alle diese Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Business Plus umzustellen.

B.2.1.4. Es besteht für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarif A1-Corporate eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 24 Monaten.

B.2.1.5. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

B.2.1.6. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

B.2.1.7. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des A1-Plus Paketes siehe Punkt B.2.7.

B.2.1.8. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options und Kombianschluss ist nicht verfügbar.

B.2.1.9. Der Data Basis Tarif (Tarif für Datenübertragung via GPRS ohne Nutzung eines Online Package oder eines Data Package) ist ab 01.07.2003 für alle Anschlüsse optional wählbar; ein Rückwechsel in den Data Basis Tarif alt ist nicht möglich.

2.2. A1-Corporate Plus:

B.2.2.1. Das Tarifmodell A1-Corporate Plus steht nur Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zur Verfügung.

B.2.2.2. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Corporate Plus ist eine Mindestanzahl von 18 Mobilfunkanschlüssen A1 des Teilnehmers mit diesem Tarifmodell erforderlich.

B.2.2.3. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Corporate Plus unter die Zahl 18, so behält sich die Mobilkom das Recht vor, alle diese Anschlüsse das Tarifmodell A1-Company Plus umzustellen. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Corporate Plus unter die Zahl 3, so behält sich die Mobilkom das Recht vor, alle Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Business Plus umzustellen.

B.2.2.4. Es besteht für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarif A1-Corporate Plus eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 24 Monaten.

B.2.2.5. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

B.2.2.6. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des A1-Plus Paketes siehe Punkt B.2.7.

B.2.2.7. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar.

* Das Tarifmodell A1-Corporate wird ab 02.09.2002 nicht mehr neu angeboten. Bestehende Kunden, die dieses Tarifmodell am 2.9.bereits nutzen, können unter der bestehenden Kundennummer weitere Anschlüsse in diesem Tarifmodell anmelden.

B.2.3. A1-Company*

B.2.3.1. Das Tarifmodell A1-Company steht nur Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zur Verfügung.

B.2.3.2. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Company ist eine Mindestanzahl von 3 Mobilfunkanschlüssen A1 des Teilnehmers mit diesem Tarifmodell erforderlich.

B.2.3.3. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Company unter die Zahl 3, so behält sich Mobilkom das Recht vor, alle diese Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Business Plus umzustellen.

B.2.3.4. Es besteht für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarif A1-Company eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 24 Monaten.

B.2.3.5. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

B.2.3.6. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

B.2.3.7. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des A1-Plus Paketes siehe Punkt B.2.7.

B.2.3.8. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options und Kombianschluss ist nicht verfügbar.

B.2.4. A1-Company Plus

B.2.4.1. Das Tarifmodell A1-Company Plus steht nur Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zur Verfügung.

B.2.4.2. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Company Plus ist eine Mindestanzahl von 3 Mobilfunkanschlüssen A1 des Teilnehmers mit diesem Tarifmodell erforderlich.

B.2.4.3. Sinkt die Zahl der Mobilfunkanschlüsse A1 des Teilnehmers mit dem Tarifmodell A1-Company Plus unter die Zahl 3, so behält sich die Mobilkom das Recht vor, alle diese Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Business Plus umzustellen.

B.2.4.4. Es besteht für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarif A1-Company Plus eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 24 Monaten.

B.2.4.5. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

B.2.4.6. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des A1-Plus Paketes siehe Punkt B.2.7.

B.2.4.7. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar.

B.2.5. A1-Corporate Member*

B.2.5.1. Das Tarifmodell A1-Corporate Member ist eine auf jeweils ein Jahr befristete Aktion der Mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktion eine Gruppe bilden.

B.2.5.2. Jedes Mitglied einer Gruppe muss bereits Kunde der Mobilkom im Mobilfunknetz A1 sein.

B.2.5.3. Nach Ablauf der Aktion werden die Gruppenmitglieder in das vor der Überführung in das Tarifmodell A1-Corporate Member von ihnen gewählte Tarifmodell überführt. Sofern das vor der Überführung in das Tarifmodell A1-Corporate Member gewählte Tarifmodell nicht mehr neu

* Das Tarifmodell A1-Company wird ab 02.09.2002 nicht mehr neu angeboten. Bestehende Kunden, die dieses Tarifmodell am 2.9. bereits nutzen, können allerdings unter der bestehenden Kundennummer weitere Anschlüsse in diesem Tarifmodell anmelden.

* Das Tarifmodell A1-Corporate Member wird ab 05.08.2002 nicht mehr neu angeboten.

angeboten wird (z.B. „E-Netz“ und A1-Job), erfolgt die Überführung in das Tarifmodell A1-Business Plus.

B.2.5.4. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Corporate Member ist eine Mindestanzahl von 40 Gruppenmitgliedern erforderlich. Die Anmeldungen sind innerhalb von drei Monaten ab Angebotslegung durch die Mobilkom vom Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens samthaft vorzulegen. Nachmeldungen sind nicht möglich.

B.2.5.5. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern aus dem Unternehmen ist vom Unternehmer oder dem Betriebsrat (Personalvertretung) der Mobilkom zu melden.

B.2.5.6. Sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, so wird die Aktion vorzeitig beendet und die verbleibenden Gruppenmitglieder werden in das vor der Überführung in das Tarifmodell A1-Corporate Member von ihnen gewählte Tarifmodell überführt. Das gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus ihrem Unternehmen ausscheiden. Sofern das vor der Überführung in das Tarifmodell A1-Corporate Member gewählte Tarifmodell nicht mehr neu angeboten wird (z.B. „E-Netz“ und A1-Job), erfolgt in beiden Fällen die Überführung in das Tarifmodell A1-Business Plus.

B.2.5.7. Vom Kunden ist eine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren zu erteilen. Kann eine Rechnung nicht im Einzugsverfahren eingehoben werden und ist die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung.

B.2.5.8. Ab dem Wechsel in das Tarifmodell Corporate Member besteht eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten. Weiters kann nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer eine neue Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten vereinbart werden.

B.2.5.9. Es gilt für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarifmodell A1-Corporate Member die ordentliche Kündigungsfrist des § 23 Abs. 1 der AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses.

B.2.5.10. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

B.2.5.11. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 12,5 v.H..

B.2.5.12. A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options und Kombianschluss ist nicht verfügbar.

B.2.6. A1-Member Plus

B.2.6.1. Das Tarifmodell A1- Member Plus ist eine Aktion der Mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktion eine Gruppe bilden.

B.2.6.2. Es sind sowohl Neuanmeldungen als auch Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Member Plus möglich. Das Tarifmodell A1-Member Plus erfordert jedenfalls eine vorherige Bestätigung der Berechtigung für dieses Tarifmodell durch den Unternehmer oder den Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens. Für Tarifwechsel sind die Anmeldungen vom Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens samthaft vorzulegen. Der Wechsel in das Tarifmodell A1-Member Plus erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Anmeldungen.

B.2.6.3. Jedes Gruppenmitglied kann insgesamt maximal 4 Mobilfunkanschlüsse in den Tarifmodellen A1-Member Plus, A1-Corporate Member, A1-Member Business oder A1-Member Start führen. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Member Plus ist eine Mindestanzahl von insgesamt 41 Anschlüssen im Tarifmodell A1-Member Plus erforderlich. Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen für das Tarifmodell A1-Member Plus ist die Mobilkom berechtigt, die betroffenen Anschlüsse in das vor der Überführung in das Tarifmodell A1- Member Plus von ihnen gewählte Tarifmodell umzustellen. Sofern eine Neuanmeldung direkt im Tarifmodell A1-Member Plus erfolgt ist oder das vor der Über-

führung in das Tarifmodell A1- Member Plus gewählte Tarifmodell nicht mehr neu angeboten wird (z.B. „E-Netz“ und A1-Job) erfolgt in beiden Fällen die Überführung in das Tarifmodell A1-Business Plus.

B.2.6.4. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern aus dem Unternehmen ist vom Unternehmer oder dem Betriebsrat (Personalvertretung) der Mobilkom zu melden.

B.2.6.5. Sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, so wird die Aktion vorzeitig beendet und die verbleibenden Gruppenmitglieder werden in das vor der Überführung in das Tarifmodell A1- Member Plus von ihnen gewählte Tarifmodell überführt. Das gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus dem Unternehmen ausscheiden. Sofern eine Neuanmeldung direkt im Tarifmodell A1-Member Plus erfolgt ist oder das vor der Überführung in das Tarifmodell A1- Member Plus gewählte Tarifmodell nicht mehr neu angeboten wird (z.B. „E-Netz“ und A1-Job) erfolgt in beiden Fällen die Überführung in das Tarifmodell A1-Business Plus.

B.2.6.6. Vom Kunden ist eine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren zu erteilen. Kann eine Rechnung nicht im Einzugsverfahren eingehoben werden und ist die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung.

B.2.6.7. Für jeden Mobilfunkanschluss A1, mit dem das Tarifmodell A1-Member Plus in Anspruch genommen wird, ist dieses Tarifmodell mit einer Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten verbunden. Weiters kann nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer eine neue Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten vereinbart werden.

B.2.6.8. Es gilt für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarifmodell A1- Member Plus die ordentliche Kündigungsfrist des § 23 Abs. 1 der AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses.

B.2.6.9. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.2.6.10. A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1 Destination und Kombianschluss sind nicht verfügbar.

B.2.7. A1-Member Business

B.2.7.1. Das Tarifmodell A1- Member Business ist eine Aktion der Mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktion eine Gruppe bilden.

B.2.7.2. Es sind sowohl Neuanmeldungen als auch Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Member Business möglich. Das Tarifmodell A1-Member Business erfordert jedenfalls eine vorherige Bestätigung der Berechtigung für dieses Tarifmodell durch den Unternehmer oder den Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens. Für Tarifwechsel sind die Anmeldungen vom Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens samthaft vorzulegen. Der Wechsel in das Tarifmodell A1-Member Business erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Anmeldungen.

B.2.7.3. Jedes Gruppenmitglied kann insgesamt maximal 4 Mobilfunkanschlüsse in den Tarifmodellen A1-Member Plus, A1-Corporate Member, A1-Member Business oder A1-Member Start führen. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Member Business ist eine Mindestanzahl von insgesamt 41 Anschlüssen in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start erforderlich. Bei Umgehung der Teilnahmebedingungen für das Tarifmodell A1-Member Business ist die Mobilkom berechtigt, die betroffenen Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Business Plus umzustellen.

B.2.7.4. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Das Ausscheiden von Gruppenmit-

gliedern aus dem Unternehmen ist vom Unternehmer oder dem Betriebsrat (Personalvertretung) der Mobilkom zu melden.

B.2.7.5. Sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, so wird die Aktion vorzeitig beendet und die verbleibenden Gruppenmitglieder werden in das Tarifmodell A1-Business Plus überführt. Das gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus dem Unternehmen ausscheiden.

B.2.7.6. Vom Kunden ist eine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren zu erteilen. Kann eine Rechnung nicht im Einzugsverfahren eingehoben werden und ist die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung.

B.2.7.7. Für jeden Mobilfunkanschluss A1, mit dem das Tarifmodell A1-Member Business in Anspruch genommen wird, ist dieses Tarifmodell mit einer Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten verbunden.

B.2.7.8. Es gilt für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarifmodell A1-Member Business die ordentliche Kündigungsfrist des § 23 Abs. 1 der AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses.

B.2.7.9. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.2.7.10. A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1 Destination und Kombianschluss sind nicht verfügbar.

B.2.7.11. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Diensten, Zusatzdiensten und zusätzlichen Leistungen, hinsichtlich der Tarifierungsgrundsätze und Entgelte gelten alle Bestimmungen für das Tarifmodell A1-Business Plus (mit Ausnahme von A1-Friends und Option 1 Cent). Im Tarifmodell A1-Member Business sind darüber hinaus die zusätzlichen Leistungen „Option-50% Grundentgelt“ und „Option 0 Cent“ verfügbar. Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-Friends gelten die entsprechenden Entgelte gemäß Preisplan für den Tarif A1-Member Plus.

B.2.7.12. zusätzliche Leistung OPTION –50% Grundentgelt

Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung „Option –50% GE“ wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% auf das monatliche Grundentgelt in diesem Tarifmodell gewährt. Diese Ermäßigung ist nicht mit anderen Aktionen, welche eine Grundentgeltermäßigung zum Inhalt haben, kombinierbar.

Die zusätzliche Leistung "Option -50% GE" kann nur im Tarifmodell A1-Member Business oder A1-Member Start genutzt werden. Bei Kündigung der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" durch den Teilnehmer, bei Tarifwechsel auf Teilnehmerwunsch in ein nicht für die zusätzliche Leistung "Option -50% GE" teilnahmeberechtigtes Tarifmodell oder bei Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses einschließlich Übertragung - ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers - ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 100,- (inkl USt) zu bezahlen. Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" mindestens 18 Monate durchgehend aufrecht war.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40% der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, wird die zusätzliche Leistung "Option-50% GE" für alle Mobilfunkanschlüsse der Mitarbeiter dieses Unternehmens in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start eingestellt. Das einmalige Entgelt von € 100,- (inkl USt) ist für diesen Fall nicht zu bezahlen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit welcher die Aktion gemäß Punkt B.2.7.1 für die Mitarbeiter dieses Unternehmens begründet wird.

B.2.7.13. zusätzliche Leistung Option 0 Cent

„Option 0 Cent“ kann als zusätzliche Leistung in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start gewählt werden, sofern mit dem Unternehmer, dessen Mitarbeiter die Tarifmodelle A1-Member Business und A1-Member Start nutzen, auch die Nutzung dieser Option vereinbart wurde. Voraussetzung einer Vereinbarung über die Nutzung der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent“ ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmers mit der mobilkom austria im Tarifmodell Corporate Network 500 oder größer. „Option 0 Cent“ kann nur für alle Mobilfunkanschlüsse eines Mitarbeiters, die unter derselben Kundennummer in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start geführt und verrechnet werden, gewählt werden. Nutzt ein Mitarbeiter daher die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ und meldet weitere (insgesamt maximal 4) Mobilfunkanschlüsse in den Tarifen A1-Member Business und A1-Member Start an oder wechselt in einen dieser Tarife, so erfolgt die Anmeldung in diesen Tarifen automatisch mit der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent.“

Gegen ein zusätzliches monatliches Grundentgelt pro Mobilfunkanschluss A1 in Höhe von € 4,80 (inkl. USt) entfallen für Sprachverbindungen (ausgenommen Roaming) zu Mobilfunkanschlüssen A1 des Corporate Network des Unternehmers sowie zu allen Mobilfunkanschlüssen A1 von Mitarbeitern desselben Unternehmens in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start, die ebenfalls die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ nutzen, die Verbindungsentgelte.

Bei Kündigung der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" durch den Teilnehmer, bei Tarifwechsel auf Teilnehmerwunsch in ein nicht für die zusätzliche Leistung "Option 0 Cent" teilnahmeberechtigtes Tarifmodell oder bei Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses einschließlich Übertragung - ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers - ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 50,- (inkl USt) pro Mobilfunkanschluss, mit dem die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ in Anspruch genommen wird, zu bezahlen.

Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" mindestens 18 Monate durchgehend aufrecht war.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network 500 oder größer. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40% der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, wird die zusätzliche Leistung "Option 0 Cent" für alle Mobilfunkanschlüsse der Mitarbeiter dieses Unternehmens in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start eingestellt. Das einmalige Entgelt von € 50,- (inkl USt) ist für diesen Fall nicht zu bezahlen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit welcher die Nutzung der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent“ für die Mitarbeiter dieses Unternehmens begründet wird.

B.2.8. A1-Member Start

B.2.8.1. Das Tarifmodell A1- Member Start ist eine Aktion der Mobilkom für Mitarbeiter eines Unternehmers im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, welche für diese Aktion eine Gruppe bilden.

B.2.8.2. Es sind sowohl Neuanmeldungen als auch Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Member Start möglich. Das Tarifmodell A1-Member Start erfordert jedenfalls eine vorherige Bestätigung der Berechtigung für dieses Tarifmodell durch den Unternehmer oder den Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens. Für Tarifwechsel sind die Anmeldungen vom Unternehmer oder Betriebsrat (Personalvertretung) des Unternehmens samthaft vorzulegen. Der Wechsel in das Tarifmodell A1-Member Start erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Anmeldungen.

B.2.8.3. Jedes Gruppenmitglied kann insgesamt maximal 4 Mobilfunkanschlüsse in den Tarifmodellen A1-Member Plus, A1-Corporate Member, A1-Member Business oder A1-Member Start führen. Für die erstmalige Anwendung des Tarifmodells A1-Member Start ist eine Mindestanzahl von insgesamt 41 Anschlüssen in den Tarifmodellen A1-Member Start und A1-Member Business erforderlich. Bei

Umgehung der Teilnahmebedingungen für das Tarifmodell A1-Member Start ist die Mobilkom berechtigt, die betroffenen Anschlüsse in das Tarifmodell A1-Start¹⁾ umzustellen.

B.2.8.4. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern erfolgt durch Vertragsbeendigung, Tarifwechsel oder durch Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Das Ausscheiden von Gruppenmitgliedern aus dem Unternehmen ist vom Unternehmer oder dem Betriebsrat (Personalvertretung) der Mobilkom zu melden.

B.2.8.5. Sinkt die Anzahl der Gruppenmitglieder unter 18, so wird die Aktion vorzeitig beendet und die verbleibenden Gruppenmitglieder werden in das Tarifmodell A1-Start¹⁾ überführt. Das gilt auch für Gruppenmitglieder, die während der Laufzeit der Aktion aus dem Unternehmen ausscheiden.

B.2.8.6. Vom Kunden ist eine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugs-ermächtigungsverfahren zu erteilen. Kann eine Rechnung nicht im Einzugsverfahren eingehoben werden und ist die Nichtdurchführung vom Kunden zu vertreten, so gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung.

B.2.8.7. Für jeden Mobilfunkanschluss A1, mit dem das Tarifmodell A1-Member Start in Anspruch genommen wird, ist dieses Tarifmodell mit einer Mindestvertragsdauer im Ausmaß von zwölf Monaten verbunden.

B.2.8.8. Es gilt für jedes Vertragsverhältnis bezüglich eines Mobilfunkanschlusses A1 mit dem Tarifmodell A1-Member Start die ordentliche Kündigungsfrist des § 23 Abs. 1 der AGB Mobil unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung des Anschlusses.

B.2.8.9. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.2.8.10. A1-Friends 1997, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1 Destination und Kombianschluss sind nicht verfügbar.

B.2.8.11. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Diensten, Zusatzdiensten und zusätzlichen Leistungen, hinsichtlich der Tarifierungsgrundsätze und Entgelte gelten alle Bestimmungen für das Tarifmodell A1-Start¹⁾ (mit Ausnahme von Option 1 Cent). Im Tarifmodell A1-Member Start sind darüber hinaus die zusätzlichen Leistungen „Option-50% Grundentgelt“ und „Option 0 Cent“ verfügbar.

B.2.8.12. zusätzliche Leistung OPTION –50% Grundentgelt

Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung „Option –50% GE“ wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% auf das monatliche Grundentgelt in diesem Tarifmodell gewährt. Diese Ermäßigung ist nicht mit anderen Aktionen, welche eine Grundentgeltermäßigung zum Inhalt haben, kombinierbar.

Die zusätzliche Leistung "Option -50% GE" kann nur im Tarifmodell A1-Member Start oder A1-Member Business genutzt werden. Bei Kündigung der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" durch den Teilnehmer, bei Tarifwechsel auf Teilnehmerwunsch in ein nicht für die zusätzliche Leistung "Option -50% GE" teilnahmeberechtigtes Tarifmodell oder bei Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses einschließlich Übertragung - ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers - ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 100,- (inkl USt) zu bezahlen. Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" mindestens 18 Monate durchgehend aufrecht war.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung "Option -50% GE" ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40% der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, wird die zusätzliche Leistung "Option -50% GE" für alle Mobilfunkanschlüsse der Mitarbeiter dieses Unternehmens in den

¹⁾ Tarifmodell Start wird mit 03.05.2004 in Start 1996 , Tarifmodell Start Plus in Start umbenannt.

¹⁾ Tarifmodell A1-Start Plus wurde mit 03.05.2004 in A1-Start umbenannt

Tarifmodellen A1-Member Start und A1-Member Business eingestellt. Das einmaliges Entgelt von € 100,- (inkl USt) ist für diesen Fall nicht zu bezahlen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit welcher die Aktion gemäß Punkt 2.8.1 für die Mitarbeiter dieses Unternehmens begründet wird.

B.2.8.13. zusätzliche Leistung Option 0 Cent

„Option 0 Cent“ kann als zusätzliche Leistung in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start gewählt werden, sofern mit dem Unternehmer, dessen Mitarbeiter die Tarifmodelle A1-Member Business und A1-Member Start nutzen, auch die Nutzung dieser Option vereinbart wurde. Voraussetzung einer Vereinbarung über die Nutzung der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent“ ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmers mit der mobilkom austria im Tarifmodell Corporate Network 500 oder größer. „Option 0 Cent“ kann nur für alle Mobilfunkanschlüsse eines Mitarbeiters, die unter derselben Kundennummer in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start geführt und verrechnet werden, gewählt werden. Nutzt ein Mitarbeiter daher die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ und meldet weitere (insgesamt maximal 4) Mobilfunkanschlüsse in den Tarifen A1-Member Business und A1-Member Start an oder wechselt in einen dieser Tarife, so erfolgt die Anmeldung in diesen Tarifen automatisch mit der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent.“

Gegen ein zusätzliches monatliches Grundentgelt pro Mobilfunkanschluss A1 in Höhe von € 4,80 (inkl. Ust) entfallen für Sprachverbindungen (ausgenommen Roaming) zu Mobilfunkanschlüssen A1 des Corporate Network des Unternehmers sowie zu allen Mobilfunkanschlüssen A1 von Mitarbeitern desselben Unternehmens in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start, die ebenfalls die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ nutzen, die Verbindungsentgelte.

Bei Kündigung der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" durch den Teilnehmer, bei Tarifwechsel auf Teilnehmerwunsch in ein nicht für die zusätzliche Leistung "Option 0 Cent" teilnahmeberechtigtes Tarifmodell oder bei Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses einschließlich Übertragung - ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung des Teilnehmers - ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 50,- (inkl USt) pro Mobilfunkanschluss, mit dem die zusätzliche Leistung „Option 0 Cent“ in Anspruch genommen wird, zu bezahlen.

Dieses Entgelt entfällt, wenn der Vertrag hinsichtlich der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" mindestens 18 Monate durchgehend aufrecht war.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung "Option 0 Cent" ist ein bestehendes Vertragsverhältnis des Unternehmens im Tarifmodell Corporate Network 500 oder größer. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt oder sinkt die Anzahl der aktiven Anschlüsse des Unternehmens im Corporate Network unter die je nach Networkgröße vorgesehene Mindestauslastung von 40% der dem jeweiligen Network zuteilbaren Höchstzahl von Mobilfunkanschlüssen, wird die zusätzliche Leistung "Option 0 Cent" für alle Mobilfunkanschlüsse der Mitarbeiter dieses Unternehmens in den Tarifmodellen A1-Member Business und A1-Member Start eingestellt. Das einmaliges Entgelt von € 50,- (inkl USt) ist für diesen Fall nicht zu bezahlen. Grundlage für diese Mindestauslastung ist die Networkgröße des Unternehmens zum Zeitpunkt des Abschlusses jener Zusatzvereinbarung (Rahmenvereinbarung), mit welcher die Nutzung der zusätzlichen Leistung „Option 0 Cent“ für die Mitarbeiter dieses Unternehmens begründet wird.

B.2.7. A1-Plus Paket

B.2.7.1. Die Inanspruchnahme des A1 Plus Pakets ist ausschließlich den Tarifmodellen A1-Corporate, A1-Corporate Plus, A1-Company und A1-Company Plus vorbehalten.

B.2.7.2. Ab der Anmeldung zum A1-Plus Paket ist ein zusätzliches monatliches Grundentgelt zu bezahlen.

B.2.7.3. Bei Anschlüssen, bei denen die zusätzliche Leistung A1-Plus Paket in Anspruch genommen wird, sind die ersten sechzig Minuten pro Rechnungsperiode an Sprach-Verbindungen A1 innerhalb des A1-Netzes der Mobilkom zu anderen Mobilfunkanschlüssen A1 desselben Teilnehmers mit

Tarifmodell A1-Corporate, A1-Corporate Plus, A1-Company oder A1-Company Plus unentgeltlich. Dies gilt daher nicht für Roamingverbindungen.

B.2.5.4. Die Inanspruchnahme des A1-Plus Pakets ist bei bereits bestehenden Vertragsverhältnissen mit den Tarifmodellen A1-Corporate, A1-Corporate Plus, A1-Company oder A1-Company Plus mit einer Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 18 Monaten verbunden. Erfolgt mit der Herstellung eines Anschlusses, mit einem Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Corporate, A1-Corporate Plus, A1-Company oder A1-Company Plus oder mit dem Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis eine gleichzeitige Inanspruchnahme des A1 Plus Pakets, so besteht eine Mindestvertragsdauer im Ausmaß von 24 Monaten.

B.3. Besondere Bestimmungen – Teil 3

B3.1. A1-Matik*

B.3.1.1. Während des Bestehens einer Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel in das Tarifmodell A1-Matic nicht möglich.

B.3.1.2. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

B.3.1.3. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.3.1.4. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar. Weiters sind die zusätzlichen Leistungen Abrechnung im Sekundentakt, A1-Xtra Card Pro, A1-Xtra Line und Vodafone Eurocall nicht verfügbar.

B.3.2. A1-Data

B.3.2.1. Während des Bestehens einer Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel in das Tarifmodell A1-Data nicht möglich.

B.3.2.2. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.3.2.3. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar. Weiters sind die zusätzlichen Leistungen Abrechnung im Sekundentakt, A1-Xtra Card Pro, A1-Xtra Line und Vodafone Eurocall nicht verfügbar.

B.3.3. A1-Read Me

B.3.3.1. Der Einstieg in das Tarifmodell A1-Read Me ist nur für gehörlose physische Personen, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, möglich. Die Vorlage des Behindertenpasses dient zum Nachweis der Gehörlosigkeit und ist Voraussetzung für die Nutzung von A1-Read Me. Pro Person ist die Inanspruchnahme von A1-Read Me nur mit einem Anschluss möglich.

B.3.3.2. Die Inanspruchnahme des Tarifmodelles A1-Read Me ist nur einmalig und daher nur dann möglich, wenn der Gehörlose noch nie Kunde der Mobilkom Austria mit dem Tarifmodell A1 Read Me war.

B.3.3.3. Erfolgt die Anmeldung für das Tarifmodell A1-Read Me entgegen den o.a. Bestimmungen, so werden alle Anschlüsse des Kunden, für die die o.a. Voraussetzungen nicht zutreffen, in das Tarifmodell A1-Fun überführt.

B.3.3.4. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

B.3.3.5. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 v.H..

B.3.3.6. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar. Weiters sind die zusätzlichen Leistungen Abrechnung im Sekundentakt, A1-Xtra Card Pro, A1-Xtra Line und Vodafone Eurocall nicht verfügbar.

* Das Tarifmodell A1-Matik wird ab 01.07.2002 nicht mehr neu angeboten. Ein Tarifwechsel in das Tarifmodell A1-Matik ist ebenfalls nicht mehr möglich.

B.3.4. A1-Mobiles Breitband 500 (inkl. 500 MB Datentransfervolumen) und A1-Mobiles Breitband 1000 (inkl. 1000 MB Datentransfervolumen)

Die Anmeldung zu den Tarifmodellen A1-Mobiles Breitband 500 und A1-Mobiles Breitband 1000 ist nur im Aktionszeitraum vom 4.10.2004 bis 31.12.2004 möglich.

B.3.4.1. Hinsichtlich A1-Mobiles Breitband werden 2 Tarifmodelle angeboten und zwar A1-Mobiles Breitband 500 und A1-Mobiles Breitband 1000, wobei im monatlichen Entgelt die innerhalb des A1-Netzes übertragenen GPRS, UMTS und WLAN übertragenen Datenmengen unter Zugrundelegung der Fair Use Regelung (B.3.4.2.) enthalten sind. Das verbrauchte Datentransfervolumen wird während der Rechnungsperiode getrennt nach den Trägertechnologien GPRS gemeinsam mit UMTS einerseits und WLAN andererseits in ganzen KB pro Session summiert und am Ende der Rechnungsperiode jeweils auf ganze MB aufgerundet berechnet.

B.3.4.2. Fair-use Regelung (für die Tarifmodelle/zusätzlichen Leistungen A1-MOBILES BREITBAND 500 und A1-MOBILES BREITBAND 1000):

Bei Überschreitung des im monatlichen Fixpreis inkludierten Datenvolumens um mehr als 20% (Toleranzgrenze), wird das gesamte, 500 MB (A1-Mobiles Breitband 500) bzw. 1 GB (A1-Mobiles Breitband 1000) übersteigende Datenvolumen gemäß gewähltem A1-Mobiles Breitband Tarif verrechnet (Fair use -Prinzip). Den aktuellen Stand Ihres verbrauchten Datentransfervolumens können Sie mittels A1 Cost Manager überprüfen (www.a1.net/costmanager)

B.3.4.3. Der Bearbeitungszuschlag für ankommende und abgehende Mobilfunkverbindungen innerhalb fremder Mobilfunknetze (Roaming) beträgt 25 %.

B.3.4.4. A1-Friends 1997, A1-Friends, Option 1 Cent, A1-Business Options, A1-Destination und Kombianschluss ist nicht verfügbar. Weiters sind die zusätzlichen Leistungen Abrechnung im Sekundentakt, A1-Xtra Card Pro, A1-Xtra Line, alle anderen Data Packages (z.B. Data Flex) und Vodafone Eurocall nicht verfügbar.

B.3.4.4. Bei zusätzlicher Anmeldung von Vodafone Live! werden die im Vodafone Live! Package enthaltenen Leistungen nicht gemäß dem Tarifmodell A1-Mobiles Breitband berechnet. Bei zusätzlicher Anmeldung zu Mobile Office Pro wird erst nach Verbrauch des im Mobile Office Pro enthaltenen Datentransfervolumens die Verrechnung gemäß dem gewählten A1-Mobiles Breitband Tarifmodell abgerechnet.